

Das UNESCO-Welterbe: Von der Genealogie zur Zukunftsfähigkeit

Von Roland Bernecker

Das UNESCO-Welterbe ist das erfolgreichste Projekt der Vereinten Nationen zur internationalen kulturellen Kooperation. Das liegt daran, dass Welterbestätten nicht nur Orte der Erinnerung sind, sondern auch der Erneuerung des Gebrauchs, den wir von der Erinnerung machen.

Erinnerung ist der Raum, aus dem wir Handlungsmöglichkeiten herleiten. Nicht umsonst wurde das Wissen um die Bedeutung von Erinnerungsorten in der Rhetorik systematisiert, der Lehre und Praxis, die auf den menschlichen Willen zielt. Es ist ein Charakteristikum der bildhaften Orte, dass sie das Gedächtnis in die Lage versetzen, auch eine größere Zahl von Sachverhalten und Ereignissen zu einer sinnhaften Geschichte zusammenzufügen. Die innere Logik der Geschichte ist die der Wahrscheinlichkeit, was Aristoteles in die zugespitzte Regel fasste: „Man muss das Unmögliche, das wahrscheinlich ist, dem Möglichen vorziehen, das unglaublich ist“.¹ Orte sind zugleich Möglichkeitsraum von Ereignissen und geprägte Spur ihrer Wirkungen. Vor allem in den Stätten des kulturellen Erbes suchen wir die Anschauung des menschlichen Willens, der seine eigene Geschichte formt. Wir suchen in ihnen die Aura, die uns das so fern Scheinende, die große historische Dimension, in greifbare Nähe rückt.

In den aktuellen Diskussionen um den Erhalt und den angemessenen Schutz von UNESCO-Welterbestätten gegenüber neuen baulichen Entwicklungen finden wir zwei Dimensionen des Geschichtlichen im offensichtlichen Widerstreit: das Bewahren der wertvollen, authentischen Spur, des bedeutungsvollen Gefüges, das Erinnerung und Reflexion auf das menschliche Werden ermöglicht (Pyramiden von Gizeh, Machu Picchu), das Identität als eine gewachsene vermittelt (Kölner Dom) oder als Kulturlandschaft eine selten anzutreffende, erhabene Balance zwischen natürlicher Form und menschlicher Gestaltung und Nutzung offenbart (Dresdner Elbtal) – dieser Bewahrungsanspruch gerät immer häufiger in einen Zielkonflikt mit Planungsvorhaben, meist der Stadtentwicklung. In den genannten Beispielen sind dies Planungen einer Autobahn, einer Seilbahn, von Hochhäusern und einer vierspurigen Autobrücke. Es wird geltend ge-

¹ Dichtkunst 1460 a, Übs. Olof Gigon

macht, dass Geschichte auch als fortzuschreibende, als fortwährendes Verfolgen menschlicher Belange und Bedürfnisse zu begreifen ist. Angemerkt sei, dass die Abwägung zwischen Bewahrungsanspruch und Entwicklungsnotwendigkeit in dieser beispielhaften Form bei den Welterbestätten nur deshalb in Erscheinung tritt, da die UNESCO-Liste über den doppelten Hebel der völkerrechtlichen Verankerung und einer hohen medialen Aufmerksamkeit verfügt. Es ist davon auszugehen, dass andernorts die Abwägung leichter fällt.

Die Forderung nach Abbruch des Alten, nach einer Bereinigung des Terrains zugunsten der schöpferischen Entfaltung der jungen Kräfte der Gegenwart wurde in der abendländischen Geistesgeschichte selten so nachdrücklich vertreten wie durch den französischen Philosophen Descartes.² Ihm war die auf Erinnerungsorten beruhende Erkenntnislehre der *anciens* zutiefst suspekt. Descartes rang um ein letztgültiges Kriterium für Wissen und Nichtwissen; die Alternative war Ja oder Nein. Der Wahrscheinlichkeitsschluss mochte willensleitend sein; für das wissenschaftliche Erkennen war er zu verwerfen. Um die wissenschaftliche Methodik der Neuzeit zu ermöglichen, erschien es Descartes notwendig, die Frage nach Wahr und Falsch von der Frage nach Gut und Schlecht ebenso zu trennen wie den Geist vom Körper. Erfahrung und Zukunftserwartung, genealogische Legitimität und Heilsverlangen, sinnliche Entfaltung und Weisheit sind für diesen modernen Erkenntnisbegriff irrelevant. Es ist festzuhalten, dass dieser sich nach zwei Seiten gegen Zweifel und Irrtümer absichern muss: gegen die Anmaßung des überlieferten Wissens, das mittels gewachsener Autorität Geltung fordert; zum andern gegen das Wahrscheinliche (*vraisemblable*), das im sozialen Diskurs größte Wirkung entfaltet. Descartes' machtvolles Aufbäumen war ein Akt der Emanzipation, der Befreiung des Individuums und seines Erkenntnis- und Handlungsraumes. Völlig zu Recht sehen wir in der Entfaltung seiner „Methode“ einen für die Neuzeit konstitutiven Akt. Es galt, sich aus der religiösen Perspektive zu befreien, in der die menschliche Erkenntnisgeschichte als unaufhaltsame Entfernung vom Heilsereignis der göttlichen Offenbarung gedeutet und die Aufgabe der Wissenschaft darin gesehen wurde, den Herrschaftsanspruch der Kirche zu untermauern.

Glaubwürdiger Widerspruch gegen das neue rationale Leitbild kam bezeichnenderweise von einem Professor der Rhetorik, dem neapolitanischen Philosophen Giambattista Vico (1668–1744).³ Seine Eröffnungsrede des

² Descartes, René: *Discours de la Méthode*. Paris, 1950.

³ Vico, Giambattista: *De nostri temporis studiorum ratione*. Darmstadt, 1984.

Universitätsjahres 1708 „De nostri temporis studiorum ratione“ ist kein wirklich bekannter, aber ein in diesem Zusammenhang besonders relevanter Text. Vico bezeichnete die von Descartes beförderte Ausblendung der ethischen Dimension aus der modernen Erkenntnislehre als einen Weg in den Wahn. Nicht nur das Wahre, sondern auch das Wahrscheinliche müsse beachtet und gepflegt werden, da aus diesem der *sensus communis* hervorgehe. Ohne eine vollständige Ausprägung dessen, was wir heute als pragmatische Kompetenzen bezeichnen würden, sei sowohl das Leben des Einzelnen als auch das der Gemeinschaft zum Scheitern verurteilt. Vico verweist auf die Bedeutung von Erfahrung und von Vorbildern, von der Ausbildung der „prudentia“, d.h. der sozialen Klugheit:

„Da nun, um von der Klugheit (prudentiam) im bürgerlichen Leben zu sprechen, die menschlichen Dinge unter der Herrschaft von Gelegenheit und Wahl, die beide höchst ungewiss sind, stehen und zumeist von Verstellung und Verheimlichung (...) gelenkt werden, so verstehen diejenigen, die allein das Wahre im Auge haben, nur schwer die Wege, die sie nehmen, und noch schwerer ihre Ziele; und, mit ihren eigenen Plänen scheiternd, von Fremden betrogen, treten sie oft genug von der Bühne ab.“⁴

Heute ist uns bewusst, dass sich aus der Wissenschaft allein die für unser Leben notwendigen Handlungskriterien nicht gewinnen lassen. Ohne das Begreifen der geschichtlichen und der sozialen Dimension unseres Lebens setzen wir uns in der Tat der Gefahr aus, „allein weise zu sein“, d.h. vor der gefährlichen Alternative zu stehen, „entweder Gott zu werden oder ein Narr“.⁵

Nicht in allen, aber sicherlich in den besonders wirkungsmächtigen Regionen der Erde stellt sich heute weniger die Frage Descartes' nach einer Befreiung des wissenschaftlichen Denkens und Strebens aus den Zwängen von Vorurteilen und Bevormundung. Zunehmend relevant wird vielmehr die Frage nach den Folgen, die sich aus den immer weiter ausgreifenden Anwendungen menschlichen Wissens ergeben.

Der zentrale Punkt in Descartes' Argumentation ist die Ablehnung der Autorität und die Berufung auf ein epistemologisch sich gleichsam selbst erschaffendes Individuum. Mit der Absage an die Autorität geht die Anbindung an geschichtliche Erfahrung und an soziale Verbindlichkeit verloren. Heute ist uns die Verkürztheit dieses Ansatzes mehr denn je bewusst. Ein pragmatischer, ein semiotischer und ein kultureller „Turn“ im Wissenschaftsdiskurs sowie vielfältige „interkulturelle“ Studienangebote

⁴ Ebd. S. 59f.

⁵ Ebd., S. 155

machen deutlich, dass wir das von Vico bezeichnete Terrain wissenschaftlich erschlossen haben und den nachwachsenden Generationen als Bildungsgut vermitteln.

Es geht heute jedoch nicht mehr nur noch um eine gewandelte, im demokratischen Diskurs sich öffnende Grundlegung von Geltungsansprüchen, sondern immer mehr auch um Rechenschaftslegung über die Wirkungen von Handeln und um die Implikationen von handlungsleitenden Entscheidungen. Die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen, die wir in einem rauschhaften Exzess von Mobilität und Wachstum verzehren, wirft uns als menschliches Kollektiv in die Grenzen unserer Geschichtlichkeit zurück. Diese Geschichtlichkeit stammt aus den Szenarien, die wir für die Zukunft des Menschen auf dem Planeten Erde entwickeln. Die aus dieser Konfiguration abgeleitete Legitimität von Handlungskonzepten bezeichnen wir heute mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“. Fehlende Nachhaltigkeit wird im ethischen Diskurs schon bald als Ausweis für mangelnde Legitimität, ja im Extremfall als Beleg für die Absurdität von Handlungen gelten.

Nachhaltigkeit wirkt ausschließlich und vollständig über das Prinzip der Verantwortung. Sie erstreckt sich nicht nur über die diachrone Achse unserer Zukunftsbilder, sondern auch auf einen erweiterten Begriff des Sozialen, einer globalen Solidarität. Die energetische Quelle dieser ethischen Haltung ist die Betroffenheit über die zwei fundamentalen Skandale unserer Zeit: die fortschreitende Zerstörung lebensnotwendiger Ressourcen und die unfassbare Ungleichheit in der Verteilung der Reichtümer dieser Erde. Welche Gründe lassen sich dafür anführen, dass wir künftigen Generationen durch unser heutiges Verhalten die Lebensgrundlagen entziehen? Wie ließe sich begründen, dass wir durch unser Verhalten zeitgenössischen Generationen in anderen Teilen der Welt die Lebensgrundlagen streitig machen?

Im Januar 2005 begann die von den Vereinten Nationen proklamierte Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich eine zentrale Botschaft: das Ökosystem, das unser Leben auf diesem Planeten ermöglicht, ist keine transzendente Gegebenheit, in der wir unsere technischen Visionen nach Belieben entfalten können. Zur Schärfung dieses Bewusstseins hat uns auch die Betrachtung der Erde aus dem All verholfen. Wie Michael Naumann es etwas poetisierend formulierte: Dieser Blick zeigte „eine glasblaue Paradieskugel, die wie ein magischer Edelstein im Nichts schwebte – ein wundersames, zartes Symbol unschuldiger Zerbrechlichkeit, die Schönheit des Globus vor der Finsternis kosmischer Unendlichkeit“.

Es wird uns zunehmend bewusst, dass unser Wollen und Handeln an Grenzen stößt. Je mehr wir unsere Interaktionen globalisieren und unsere Aktivitäten über den gesamten Planeten und darüber hinaus in uns zugängliche Vorhöfe des Weltalls ausbreiten, umso mehr werden uns diese Grenzen deutlich. Dabei handelt es sich nicht mehr um Grenzen, die uns zur Überwindung herausfordern. Es geht nicht mehr um die zusätzliche Urbarmachung widriger, noch unerschlossener Sphären. Der Blick aus dem Weltraum ist auch Folgendes: Von der Grenze, hinter der es nicht mehr weitergeht, schauen wir zurück auf einen Raum, den wir inzwischen vollständig ausfüllen.

Niemand streitet heute mehr ab, dass die Aufgaben, vor denen wir stehen, globaler Natur sind. Es sind Aufgaben – politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt kulturelle Aufgaben –, die keine Nation der Welt alleine wird lösen können.

Die 1972er Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt beruht auf diesem Bewusstsein. Sie erfasst das Kultur- und Naturerbe in seiner globalen Dimension und schafft über die Universalität der menschlichen Verantwortung für die ausgewählten Stätten eine neue ethische Grundlage für ihre Bedeutung und ihren Erhalt.

Die Idee des Welterbes basiert auf der fundamentalen Verweigerung, herausragende kulturelle Zeugnisse dem nationalen Abgrenzungswillen auszuliefern. Kultur war und ist immer auch symbolisches Vehikel für den Überbietungswettbewerb zwischen Nationen und Völkern, der sich im 20. Jahrhundert in katastrophalen Kriegen entlud. Zukunftsfähige Gesellschaften müssen lernen, das Kulturelle aus der chauvinistischen Umklammerung zu lösen und als Wert zu fassen, der letztlich einen Beitrag zur universellen Menschheitsidee leisten muss. Bedeutungen und Werte lassen sich nicht eingrenzen. Je bedeutender etwa ein Kunstwerk ist, umso universeller ist seine Gültigkeit. Wir stoßen hier auf ein dem provinziellen Campinilismo widerstrebendes Paradox: Je wertvoller ein Kulturgut ist, umso weniger kann ich seinen Besitz für mich allein beanspruchen. Meines Erachtens liegt hier die eigentliche Kraftquelle der Welterbekonvention. Die Ausstrahlung dieses UNESCO-Übereinkommens von 1972 liegt nicht in dem Postkartenglanz, den die gelisteten Objekte verströmen, und sie liegt auch nicht im Reiz, den die Exklusivität einer Hitparade den Ausgewählten verleiht. Das eigentliche Faszinosum der Welterbeliste ist die zukunftsweisende Idee des gemeinsamen Menschheitserbes. Herausragende Kultur- und Naturstätten dieser Erde sind Leistungen oder Schätze, die sich die Menschheit als Ganze zugute schreibt, die dem gemeinsamen

menschlichen Streben nach Vervollkommnung, Schönheit und Würde entstammen und daher nicht dem Ort, dem Volk oder der Nation allein gehören können, denen sie aufgrund ihrer Lage oder Geschichte zufallen. Das wäre als Idee noch nicht weiter relevant und hätte den unabweisbaren Makel einer gutmeinenden Abstraktion. In dem UNESCO-Völkerrechtsinstrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aber hat diese Idee einen sehr konkreten Niederschlag gefunden: In über 30 Jahren Geschichte der Welterbekonvention haben 183 Staaten zugestimmt, die herausragenden Kultur- und Naturstätten ihres Territoriums als Menschheitserbe anerkennen zu lassen. Das ist ein Stück virtueller Souveränitätsverzicht im Geiste der internationalen Kooperation. Zwei Prinzipien bilden die Geschäftsgrundlage dieses völkerrechtlichen Programms: Zum einen das Initiativrecht der Vertragsstaaten; es liegt an ihnen, freiwillig Objekte zur Aufnahme in die Welterbeliste vorzuschlagen. Zum andern die Anerkennung, dass bei erfolgter Aufnahme einer Stätte die fachliche Verantwortung für Schutz und Bewahrung dieser Stätte mit der Gemeinschaft aller Vertragsstaaten zu teilen ist. Der Titel des Welterbes ist also nicht nur eine rhetorische Figur oder eine ansonsten folgenlose Werbemaßnahme, sondern hat Konsequenzen, die offenbar nicht allen Bewerbern für diesen Titel in vollem Umfang bewusst sind. Die Frage, ob ein neuseeländischer Delegierter des Welterbekomitees sich in die Stadtplanung einer deutschen Kommune einmischen dürfe, ist im Fall, dass es sich dabei um eine Stätte aus der Welterbeliste handelt, eindeutig zu bejahen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Welterbekomitee aus 21 fachlich ausgewiesenen Staatenvertretern und -vertreterinnen besteht, die von der Generalversammlung aller 183 Vertragsstaaten gewählt werden und somit demokratisch und fachlich legitimiert die Interessen aller an dem Welterbeprogramm beteiligten Staaten wahrnehmen. Findet man diese Einmischung inakzeptabel, hat man die Welterbeidee nicht verstanden. Die internationale Fachwelt fühlt sich berufen, einen Beitrag zu leisten, um für notwendige Entwicklungen innerhalb einer Welterbestätte die beste Lösung zu finden. Es gibt einen sehr einfachen Weg, dieser Zumutung zu entkommen – das ist der Verzicht auf eine Bewerbung um den Welterbetitel. Man kann freilich das internationale Interesse auch als das nehmen, was es tatsächlich ist: als Auszeichnung, als Aufmerksamkeit und Anerkennung. Und als Aufforderung, den eigenen Tellerrand zu überblicken und an planerisches Handeln Maßstäbe anzulegen, die auch vor internationalen Gremien Bestand haben. Bei Stätten, die den Anspruch erheben, zum Welterbe zu gehören, sollte dies Standard sein. Mit der freiwilligen

Bewerbung eines Vertragsstaates, eine Stätte für die Welterbeliste vorzuschlagen, erklärt dieser Staat gegenüber der Völkergemeinschaft, dass er für die ausgewählte Stätte bei der Pflege und Bewahrung die höchsten Ansprüche anlegen wird.

In einer zerstrittenen Welt mit immer größeren Gefährdungen für uns alle und zunehmend scheiternder kultureller Kommunikation zwischen den Weltteilen muss das Welterbeprogramm geradezu als wundersamer Niederschlag eines kaum noch vermuteten Einverständnisses betrachtet werden. Hier kooperieren vorbehaltlos 183 Staaten, über alle Kultur- und Sprachgrenzen hinweg, auf der Grundlage eines universellen Kulturbegriffes (gefasst als „outstanding universal value“), bereit, das Eigene in eine Reihe zu stellen mit dem Fremden, und diesem die Anerkennung zukommen zu lassen, aus der sich letztlich auch der Stolz auf das Eigene nährt. Das Welterbeprogramm genießt weltweit hohes Ansehen. Das spüren alle, die an den jährlichen, an wechselnden Orten stattfindenden Sitzungen des Welterbekomitees teilnehmen. Man kann ohne Übertreibung und ohne falsches Pathos folgern, dass das Welterbeprogramm eines der wenigen zeitgenössischen interkulturellen Kooperationsprojekte ist, das wirklich funktioniert. Es verdient daher seinerseits Schutz und die angemessene politische Würdigung.

Sein tieferer Sinn liegt aber in der notwendigen Modernisierung unseres Begriffs von Erinnerung. Die Aura in der greifbaren Nähe des historisch Fernen und die Erhabenheit in der Begegnung mit herausragenden Kultur- und Naturstätten teilt sich uns nicht als partikuläre Ausprägung einer überwundenen Geschichte mit, sondern als Blick in die tiefere Schicht universeller Bedeutung (universal value). Das Konzept des Menschheitserbes löst den auktorialen Gestus von der Stätte ab und ersetzt ihn durch das Konzept verantwortlicher Teilhabe, einer in Pflicht nehmenden Mitinhaberschaft. Wir begreifen in der konkreten Anschauung, dass das Löschen oder Verändern von Spuren den Möglichkeitsraum heutiger und künftiger Generationen verengen würde. Im globalen Bewahrungsauftrag wird das Bewusstsein geschärft für die Überwindung der kulturellen Ausgrenzung: ich bin gehalten, im Andern mich selbst wiederzuerkennen. Die Aufgabe der Solidarität ist eine globale, die Bereitschaft zu ihr speist sich aus der Faszination für den universellen Wert des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes. Dieses Erbe ist nicht mehr Erinnerung als begründende Geschichte, es ist Teil einer Vision der menschlichen Zukunft.